

Genderaspekte bei der Analyse von Lenkungs- und Verteilungswirkungen von Steuern und Abgaben

Margit Schratzenstaller

Im Durchschnitt nahm die öffentliche Hand in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU27) im Jahr 2012 26,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als Steuern ein, die sie in Form von Transfers an private Haushalte bzw. in Form von Subventionen an Unternehmen verteilte oder für die Finanzierung öffentlicher Güter und Dienstleistungen verausgabte.¹ Einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge, mit denen die einzelnen Zweige der sozialen Sicherung finanziert werden, erreichte die Abgabenquote für die EU27 39,6 Prozent des BIP. In Deutschland und Österreich betrug die Steuerquote 23,8 respektive 27,9 Prozent, die Abgabenquote lag bei 39,7 respektive 42,8 Prozent des BIP.

Ein beträchtlicher Teil der jährlichen Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft fließt also in Form von Steuern und Abgaben in den öffentlichen Sektor und wird dort zur Bereitstellung öffentlicher Leistungen verwendet oder im Wege von Subventionen an die Unternehmen bzw. Transfers an die privaten Haushalte umverteilt. Diese Summen dürften sowohl die Ressourcenverteilung innerhalb der Volkswirtschaft wie auch die ökonomischen Entscheidungen der Steuerpflichtigen erheblich beeinflussen. Die Verteilungseffekte (Inzidenz) und Lenkungswirkungen von Steuern und Abgaben sind ein Kerngebiet der Finanzwissenschaft. Konventionelle Analysen im Rahmen der Steuerwirkungslehre (für eine Einführung vgl. Reding/Müller 1999) sind jedoch insofern zumeist geschlechterblind, als sie auf Individuen bzw. Haushalte fokussieren und dabei nicht nach Geschlecht differenzieren.

Mit der zunehmenden Akzeptanz von Gender Budgeting als einem Ansatz zur Berücksichtigung der Genderperspektive in der Analyse und Ausgestaltung der öffentlichen Haushaltspolitik geraten Genderaspekte zunehmend in den Fokus steuertheoretischer und empirischer Analysen sowie der steuerpolitischen Diskussion. Bislang gibt es allerdings noch keinen umfassenden methodischen Ansatz zur systematischen genderbewussten Analyse ganzer Abgabensysteme. Zudem liegt der Schwerpunkt bisher häufig auf Entwicklungs- oder Schwellenländern (vgl. etwa Grown/Valodia 2010). Die vorliegenden Studien bieten jedoch einen guten Ausgangspunkt für die weitere Arbeit an systematischen, umfassenden Genderanalysen des Steuer- und Abgabensystems. Im Folgenden wird

1 Der Beitrag ist eine stark gekürzte und modifizierte Version von Schratzenstaller 2012.

zunächst auf die Relevanz und die Ziele gendersensibler Analysen von Steuern und Abgaben eingegangen. Im Anschluss daran wird kurz der Stand der Forschung zu den methodischen Grundlagen resümiert und ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu Lenkungs- und Verteilungswirkungen von Steuern und Abgaben auch aus deutscher und österreichischer Perspektive gegeben.

1. Grundlagen

Zunächst stellt sich die Frage, warum es lohnt, sich aus einer Genderperspektive mit dem Abgabensystem und dessen Struktur zu beschäftigen. Denn formal sind zumindest in den entwickelten Industrieländern Steuergesetze und abgabenrechtliche Regelungen geschlechtsneutral formuliert; beispielsweise finden sich keine nach Geschlecht differenzierten Steuertarife und es gibt auch keine Begünstigungen, die nur Männern oder nur Frauen gewährt werden. De facto haben Steuern und Abgaben aber aufgrund der unterschiedlichen sozio-ökonomischen Situation von Frauen und Männern durchaus unterschiedliche Wirkungen auf die Geschlechter. Eine genderdifferenzierte Analyse von Steuern sollte daher insbesondere folgende ökonomisch relevante Geschlechterdifferenzen berücksichtigen, die in vielen Ländern mehr oder weniger ausgeprägt bestehen (vgl. Barnett/Grown 2004, S. 3):

- Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich der Erwerbsbeteiligung, (einschließlich der formalen und informellen Beschäftigung), Unterschiede bei Löhnen und Gehältern sowie Wirkungen der horizontalen und vertikalen Arbeitsmarktsegregation;
- Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit;
- Genderdifferenzen in den Konsumausgaben;
- Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich der Eigentumsrechte und des Eigentums an Vermögen.

1.1 Grundsätzliche Fragestellungen einer genderbewussten Analyse von Steuern und Abgaben

Eine genderbewusste Analyse von Steuern und Abgaben kann sich auf verschiedene Fragestellungen beziehen. Zu den grundsätzlichen Fragestellungen gehören:

- Welche genderspezifischen Effekte gehen vom gesamten bestehenden Abgabensystem aus? Wodurch erschwert oder erleichtert es die Erreichung allgemeiner Gleichstellungsziele?

- Welche genderspezifischen Effekte haben bestimmte Einzelsteuern bzw. steuerliche Instrumente?
- Welche genderspezifischen Effekte sind von geplanten Steuervariationen (Tarif, Bemessungsgrundlage, spezielle Steuerinstrumente) zu erwarten?
- Welche genderspezifischen Effekte gehen von tatsächlich umgesetzten Steuervariationen aus?
- Welche längerfristigen Trends weisen die genderspezifischen Effekte im gesamten Abgabensystem auf?
- Welche längerfristigen Trends weisen die genderspezifischen Effekte bestimmter Einzelsteuern oder Steuerinstrumente auf?

Gender-Analysen können sich somit beziehen auf

- das gesamte Abgabensystem, Teilbereiche (z.B. Einkommens- oder Verbrauchsbesteuerung, vermögensbezogene Steuern), spezifische Einzelsteuern (z.B. Lohnsteuer oder Erbschaft- und Schenkungsteuer) oder spezielle Steuerinstrumente (z.B. bestimmte Freibeträge oder Absetzbeträge);
- den Status quo (zeitpunktbezogen), inkrementelle Änderungen aufgrund von Steuerreformen oder die längerfristige Entwicklung;
- eine Betrachtung ex ante oder ex post, d.h. vor oder nach der Umsetzung von Steuerreformen;
- nationale Analysen oder die Einbettung in internationale Entwicklungen und Trends.

1.2 Gleichstellungsziele und genderspezifische Effekte im Steuerbereich

Eine gendersensible Analyse von Steuer- und Abgabensystemen erfordert entsprechende Beurteilungsmaßstäbe. Die üblicherweise an steuerliche Vorhaben oder Abgabensysteme angelegten Beurteilungsmaßstäbe ergeben sich aus den wichtigsten Zielen der Wirtschafts- bzw. Steuerpolitik. In der Regel stehen neben den fiskalischen Effekten mögliche alloкатive sowie beschäftigungs-, verteilungs-, stabilitäts- bzw. konjunktur- und wachstumspolitische Wirkungen. Aus einer Genderperspektive sind diese ‚konventionellen‘ Ziel- und Beurteilungsdimensionen um Gleichstellungsziele zu ergänzen. Dabei ist zu beachten, dass die Unterstützung der Gleichstellung eines von mehreren steuerpolitischen Zielen ist, die sehr häufig zudem miteinander konkurrieren. In diesem Falle sind Trade-offs zu identifizieren und abzuwägen. Es ist Aufgabe der Politik, mögliche Zielkonflikte offenzulegen sowie die aus ihrer Sicht relevanten Zieldimensionen zu gewichten, Prioritäten zu setzen und diese zu begründen (näher dazu *Lachmayer* in diesem Band).

Grundlage für die Definition von Gleichstellungszielen im Steuerbereich sind die allgemeinen Gleichstellungsziele, die sich aus grundlegenden Men-

schenrechten sowie den diversen internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter ableiten lassen (siehe *Spangenberg* in diesem Band). Darüber hinaus stecken konkrete bestehende Gleichstellungsdefizite den Rahmen für die Formulierung von Gleichstellungszielen ab. Dazu gehören die anhaltende Schlechterstellung der Frauen im Hinblick auf Erwerbsbeteiligung und Entlohnung, die Unterrepräsentanz von Frauen in politischen und ökonomischen Entscheidungsprozessen, die überdurchschnittliche Belastung der Frauen durch unbezahlte Arbeit und entsprechend die vergleichsweise schlechtere Absicherung der Frauen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit oder im Alter.

Auf dieser Basis können folgende Gleichstellungsziele im Steuerbereich formuliert werden:

- Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung;
- Verbesserung der Einkommenschancen von Frauen;
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen;
- Gleichmäßigere Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit auf die Geschlechter;
- Berücksichtigung bzw. Abmilderung der ungleichen Primärverteilung von Einkommen und Vermögen zwischen Frauen und Männern durch das Steuer- und Abgabensystem;
- Gleicher Zugang zu spezifischen steuerlichen Maßnahmen und Instrumenten.

Aus diesen Gleichstellungszielen ergeben sich wiederum wichtige Wirkungsdimensionen im Steuerbereich, die eine umfassende gendersensible Evaluierung berücksichtigen sollte:

- Wirkungen von Steuern und Abgaben auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie auf die Verteilung der bezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern;
- Einfluss von Steuern und Abgaben auf die geschlechtsspezifische Verteilung der unbezahlten Arbeit;
- Geschlechterdifferenzierende Verteilungswirkung (Inzidenz) öffentlicher Abgaben sowie spezieller Steuerinstrumente.

Darüber hinaus sind noch eine Reihe weiterer genderbezogener Wirkungen denkbar und von Interesse, wie etwa mögliche Anreizwirkungen von Lenkungssteuern (z.B. Umweltsteuern, Tabaksteuer) sowie Effekte auf die Ersparnis, auf Unternehmensgründungen und Ausbildungsentscheidungen.

2. Methodische Ansatzpunkte für die gendersensible Evaluierung von Steuern und Abgaben

Je nach Fragestellung gibt es unterschiedliche methodische Ansatzpunkte für die gendersensible Evaluierung von Steuern und Abgaben. Die wichtigsten dürften deskriptive Datenanalysen, Simulationsstudien und statistisch-ökonomische Analysen sein.

Deskriptive Datenanalysen sind, sofern die benötigten Daten vorhanden sind, der methodisch einfachste Ansatz. Sie dienen der Darstellung, Ordnung und Beschreibung empirischer Daten mithilfe von Grafiken, Übersichten und Kennzahlen und sind im Prinzip für alle Fragestellungen einsetzbar. Ein Beispiel ist etwa die Gegenüberstellung von diversen Dimensionen des Arbeitsangebots (Partizipationsrate, gearbeitete Stundenzahl, Teilzeitquoten, unbezahlte Arbeit etc.) und wichtiger Elemente des Abgabensystems (Steuersätze, Modell der Haushaltsbesteuerung etc.), um mögliche Zusammenhänge zu identifizieren. Allerdings ermöglichen deskriptive Datenanalysen nicht die Überprüfung von Hypothesen oder die Entdeckung empirischer Regelmäßigkeiten. Sie lassen keine Aussagen darüber zu, wie stark der Zusammenhang zwischen erklärenden Variablen (also den Größen, die eine andere Größe beeinflussen, im obigen Beispiel etwa der Steuersatz) und zu erklärenden Variablen (also den Größen, die durch eine andere Größe beeinflusst werden, im obigen Beispiel etwa die Partizipationsrate) ist. Auch erlauben sie nicht, den Einfluss weiterer Determinanten der zu erklärenden Variablen auszuschalten (im obigen Beispiel etwa das Kinderbetreuungsangebot oder monetäre familienpolitische Leistungen). Daher verwenden Analysen der genderdifferenzierenden Anreizeffekte von Steuern und Abgaben auf das Arbeitsangebot meist Mikrosimulationsstudien oder statistisch-ökonomische Verfahren. Deskriptive Analysen werden primär für die Untersuchung der formalen Inzidenz eingesetzt, d.h. es wird die unmittelbare Verteilung der Steuerlast bei den Steuerpflichtigen selbst analysiert, ohne eventuelle Anpassungsreaktionen zu berücksichtigen. Hierzu können Steuerstatistiken am direktesten Auskunft geben. Sie enthalten Daten zu den Steuerpflichtigen sowie zu Höhe und Struktur von Bemessungsgrundlage² und Steuerzahlungen und gegebenenfalls zur Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen. Somit können sie zur Ermittlung der effektiven Steuerbelastung der betreffenden Bemessungsgrundlage dienen. Naturgemäß ermöglichen sie nur Ex-post-Analysen, und dies oft erst mit einiger zeitlicher Verzögerung, da die Aufbereitung von Steuerstatistiken nicht selten mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Die Verteilung der Steuerlast in der

2 Unter der steuerlichen Bemessungsgrundlage wird das quantifizierbare Steuerobjekt (z.B. das zu versteuernde Einkommen oder der Umsatz) verstanden, auf das der jeweilige Steuersatz angewendet wird.

Vergangenheit bietet jedoch auch einen Anhaltspunkt bzw. eine Referenz für eine Ex-ante-Einschätzung der zu erwartenden Inzidenz geplanter Steueränderungen. Nicht für alle Steuerarten liegen jedoch Steuerstatistiken vor, und nicht alle Steuerstatistiken enthalten nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten. Als Anhaltspunkte für Ex-post- oder Ex-ante-Analysen der Verteilung der Steuerlast können in diesem Fall die Verteilung der Bemessungsgrundlage zwischen Männern und Frauen sowie jeweils innerhalb der Gruppe der Männer und der Frauen sowie die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Gruppe der SteuerzahlerInnen dienen.

Mithilfe von *Simulationsstudien* können ex ante oder ex post gesamtwirtschaftliche Effekte von Steueränderungen oder deren Wirkungen auf individueller bzw. Haushaltsebene evaluiert werden. Dabei sind Makro- und Mikrosimulationsstudien zu unterscheiden. Makrosimulationsstudien analysieren die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Steuervariationen, etwa auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit oder Exporte und Importe. Als Input gehen in der Regel nicht die geplanten oder umgesetzten strukturellen oder institutionellen Änderungen (beispielsweise Erhöhung des Einkommensteuer-Spitzensatzes oder Neugestaltung eines Kinderfreibetrags) in das verwendete Simulationsmodell ein, sondern nur die gesamten Belastungs- oder Entlastungsvolumina. Der Output sind lediglich aggregierte, nicht genderdifferenzierte Größen (etwa Veränderung der Arbeitslosenquote, des privaten Konsums oder der Beschäftigtenzahlen). Für die gendersensible Evaluierung von Steuerreformen sind Makrosimulationsstudien also ungeeignet, da es hierfür nach Geschlechtern aufgeschlüsselter Modellgleichungen sowie Daten (z.B. zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit) bedarf.

In Mikrosimulationsstudien werden die Verteilungswirkungen von Steuerreformen oder deren Einfluss auf das Erwerbsverhalten auf Haushalts- bzw. individueller Ebene sowie die Aufkommenswirkungen (also Mehr- oder Mindereinnahmen für den Staatshaushalt) untersucht. Ein Beispiel hierfür ist das Steuer-Transfer-Simulations-Modell (STSM) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (vgl. Steiner et al. 2012), das auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) beruht (vgl. www.diw.de/soep), oder das Mikrosimulationsmodell des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, in das Daten aus der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen³ eingehen. Mithilfe von derartigen Modellen können z.B. Arbeitsangebotseffekte von Steuerreformen ermittelt werden (vgl. *Wrohlich* und

3 Bei dieser *European Union Statistics on Income and Living Conditions* (EU-SILC) handelt es sich um eine europäische Erhebung von zeitlich und international vergleichbaren mehrdimensionalen Mehrebenen- und Längsschnittmikrodaten zu den Themen Einkommen, Armut, Deprivation, Soziale Exklusion und Lebensbedingungen.

Geyer in diesem Band). Sie gehen im Prinzip zweistufig vor: In einem ersten Schritt errechnen sie anhand eines Steuer-Transfer-Modells die unmittelbare Wirkung einer Veränderung im Steuer- bzw. Transfersystem auf das Einkommen individueller Haushalte bzw. der einzelnen Personen im Haushalt. In einem zweiten Schritt wird simuliert, wie das Arbeitsangebot der einzelnen Personen im Haushalt oder des gesamten Haushalts auf die angenommene Änderung im Steuer-Transfer-System reagiert. Basis hierfür ist eine Arbeitsangebotsfunktion, die in der Regel eine mittels ökonomischer Methoden geschätzte Elastizität des Arbeitsangebots bezüglich der Veränderung des Nach-Steuer-Lohnsatzes⁴ zugrunde legt.

Statistisch-ökonomische Analysen erlauben die Überprüfung möglicher regelmäßiger Zusammenhänge zwischen der Besteuerung einerseits und insbesondere dem Arbeitsangebot andererseits. Häufig bestimmen sie die Elastizität des Arbeitsangebots hinsichtlich von Veränderungen des Lohnsatzes, die entscheidend ist für das Ausmaß möglicher Anreizwirkungen von Steuern und Abgaben, die den Nettolohnsatz beeinflussen. Gelegentlich wird auch der direkte Einfluss von Steuerreformen auf das Arbeitsangebot untersucht. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher ökonomischer Verfahren und Datenquellen ist die Bandbreite der empirischen Resultate, die statistisch-ökonomische Analysen liefern, sehr groß (vgl. Franz 2009).

3. Datenerfordernisse einer gendersensiblen Evaluierung von Steuern und Abgaben

Sämtliche der vorhergehend kurz skizzierten methodischen Ansatzpunkte setzen voraus, dass entsprechende genderdifferenzierte Daten verfügbar sind. Benötigt werden vor allem Daten zu Einkommen, Konsum und Vermögen, ergänzt um den Bereich der unbezahlten Arbeit. Was die Einkommen angeht, sind die Erwerbseinkommen in der Regel datenmäßig am besten abgedeckt. Zumindest in Deutschland und Österreich ist dagegen die Datenlage im Bereich der Nicht-Erwerbseinkommen (Kapital- und unternehmerische Einkünfte) unbefriedigend. Auch Konsumstatistiken beziehen sich in der Regel auf die Haushaltsebene und bilden daher nur einen sehr eingeschränkten Ausschnitt des individuellen Konsumverhaltens ab. Zur Verteilung von Vermögen sowie Erbschaften und Schenkungen gibt es in Deutschland mit den SOEP-Daten eine ergiebige genderdifferenzierte Datenquelle, während die in Österreich auf Haushaltsebene erhobenen entsprechen-

4 Die Elastizität des Arbeitsangebots bezüglich des Lohnsatzes kann definiert werden als die prozentuale Veränderung der Erwerbsquote (Partizipation) bzw. der Zahl der gearbeiteten Stunden infolge einer einprozentigen Erhöhung des Lohnsatzes nach Steuern.

den Daten kein repräsentatives und nach Geschlechtern aufgeschlüsseltes Gesamtbild ergeben. Für eine Analyse der Arbeitsangebots- bzw. Beschäftigungseffekte von Einzelsteuern respektive steuerlichen Maßnahmen sowie ihrer Wirkungen auf die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen sind außerdem genderdifferenzierte Daten zu Qualität und Quantität nicht nur der bezahlten Arbeit erforderlich, deren Qualität und Aussagekraft meist gut sind. Vielmehr werden auch Daten zu Qualität und Quantität der unbezahlten Arbeit benötigt, die – insbesondere bezüglich der internationalen Vergleichbarkeit – noch Verbesserungspotenzial aufweisen (vgl. Miranda 2011).

4. Empirische Untersuchungen zu genderdifferenzierenden Lenkungs- und Verteilungswirkungen von Steuern und Abgaben

In der (internationalen) empirischen Literatur ist der Zusammenhang zwischen der Besteuerung und dem individuellen Arbeitsangebot am ausführlichsten erforscht. Auch gibt es genderdifferenzierte Ergebnisse zu den Verteilungswirkungen der Besteuerung von Arbeitseinkommen und – in weit geringerem Umfang – der Verbrauchsbesteuerung. Unterbelichtet ist die Inzidenz der Besteuerung von Vermögen und Nicht-Arbeitseinkommen. Das gilt auch für die Frage nach den genderdifferenzierenden Gestaltungswirkungen von Lenkungssteuern im Speziellen. Vor allem verhaltenslenkende Effekte, die über jene auf Arbeitsangebot und Beschäftigung hinausgehen, wie etwa der Einfluss auf das Spar- oder Investitionsverhalten, wurden kaum untersucht. Verhaltenswirkungen von Verbrauchssteuern wurden erst in wenigen Studien (mit Schwerpunkt auf USA und Kanada) empirisch analysiert. Dabei ergeben sich gemischte Resultate zu Genderdifferenzen in der Lenkungswirkung von Tabaksteuern (vgl. für knappe Überblicke WHO 2007; Azagba/Sharaf 2011), während eine Reihe von Untersuchungen relativ eindeutig zeigen, dass der Alkoholkonsum von Frauen stärker auf die Höhe von Preisen bzw. Steuern reagiert als jener von Männern (vgl. Nelson o.J.) Die folgenden Abschnitte fokussieren dementsprechend auf Beschäftigungsanreize der direkten Besteuerung von Arbeitseinkommen und deren Verteilungswirkungen.

4.1 Beschäftigungsanreize von Steuern und Abgaben

4.1.1 Genderdifferenzierende Anreizwirkungen von Steuern und Abgaben auf bezahlte Erwerbsarbeit

Grundsätzlich ist im Rahmen der direkten Besteuerung von Arbeitseinkommen eine Reihe von Elementen im Abgabensystem relevant, die sich auf Entschei-

dungen von Individuen über ihr individuelles Arbeitsangebot bzw. auf Entscheidungen von Haushalten über ihr gemeinsames Arbeitsangebot auswirken können:

- die Durchschnittsabgabenbelastung, die die Partizipationsentscheidung beeinflusst und sich aus dem Zusammenspiel von nominellen Steuersätzen und Regelungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ergibt;
- die Grenzabgabenbelastung, die das Stundenausmaß beeinflusst (relevant sind hier etwa die Höhe des Grundfreibetrags, der Eingangsteuersatz oder Geringfügigkeitsregelungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen);
- das System der Einkommensbesteuerung im Haushaltskontext (Individualbesteuerung versus gemeinsame Veranlagung);
- die steuerliche Behandlung einer ungleichen intrafamiliären Aufteilung der Erwerbsarbeit (z.B. steuerliche Erleichterungen für Unterhaltspflichten des Allein- bzw. Hauptverdieners, Begünstigungen für bestimmte Arbeitszeitarrangements, Begünstigungen bei der Beitragspflicht bzw. Beitragshöhe eines nicht oder geringfügig erwerbstätigen Partners in der Sozialversicherung);
- die steuerliche Berücksichtigung von Kinder(betreuungs)kosten.

Der tatsächliche Einfluss dieser theoretisch relevanten Elemente auf Arbeitsangebotsentscheidungen ist teilweise empirisch schon intensiv erforscht worden, vor allem der Einfluss von Durchschnitts- und Grenzabgabenbelastung sowie des Systems der Einkommensbesteuerung im Haushaltskontext; teilweise bestehen noch Forschungslücken, und zwar insbesondere bezüglich der steuerlichen Behandlung unterschiedlicher Arrangements der intrafamiliären Arbeitsteilung und der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten.

Bei der Analyse der Wirkungen von Steuern und Abgaben auf die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern dominieren wohl statistisch-ökonomische Analysen; aber auch Mikrosimulationsstudien spielen eine (zunehmende) Rolle, wie die ausführlichen Literaturüberblicke von Meghir und Phillips (2010) sowie der OECD (2011) zeigen. Der Fokus liegt dabei bei direkten Steuern (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge) und ihrem Einfluss auf das Arbeitsangebot von Frauen sowie die Verteilung der Erwerbsarbeit in der Familie. Dagegen gibt es keine empirischen Untersuchungen zum Einfluss von indirekten Steuern (Mehrwertsteuer, spezielle Verbrauchssteuern) auf das Arbeitsangebot von Frauen. Dabei können auch Verbrauchssteuern negative Beschäftigungsanreize setzen: zum einen, weil sie die Realeinkommen senken (vgl. OECD 2011), zum anderen, weil sie Entscheidungen zwischen Markt- und Eigenproduktion bestimmter Güter und Dienstleistungen beeinflussen können.

Um den Zusammenhang zwischen dem Lohnsatz (der ebenfalls von Steuern und Abgaben beeinflusst wird) und dem Arbeitsangebot zu untersuchen, fokussieren statistisch-ökonomische Analysen auf zwei Entscheidungen: jene über

die Arbeitsmarktpartizipation an sich und jene über die gearbeitete Stundenzahl. Das Ausmaß des Einflusses von Steuern und Abgaben auf das Arbeitsangebot hängt von dessen Elastizität bezüglich des Nach-Steuer-Lohnsatzes ab; je höher diese ist, desto stärker reagiert das Arbeitsangebot auf Steuersatzvariationen. Ein zentrales Ergebnis zur Elastizität der Partizipationsentscheidung bezüglich (steuerinduzierter) Veränderungen des Lohnsatzes bzw. der Besteuerung direkt ist, dass die Partizipationsentscheidung verheirateter Frauen stark auf Veränderungen des Lohnsatzes bzw. der Besteuerung reagiert. Eine besonders hohe Elastizität der Partizipationsentscheidung ist bei den unteren Einkommensgruppen bzw. Geringqualifizierten anzutreffen, und zwar sowohl bei Frauen als auch bei Männern. Nicht-Arbeits-einkommen (Partnereinkommen, Transfereinkommen) haben erheblichen Einfluss auf das Arbeitsangebot vor allem bei Müttern: Ein hohes Einkommen des Ehemannes dämpft also die Arbeitsmarktpartizipation der Ehefrau, vor allem dann, wenn Kinder vorhanden sind (vgl. Meghir/Phillips 2010; OECD 2011).

Was die Elastizität der gearbeiteten Stunden angeht, ergibt sich für Frauen im Vergleich zu Männern eine wesentlich größere Bandbreite der empirischen Ergebnisse (vgl. zu den folgenden stilisierten Fakten die Meta-Analyse⁵ von Evers et al. 2008): Durchschnitt wie Median⁶ für die Arbeitsangebotselastizität sind für Frauen deutlich höher als für Männer. Der Familienstand und das Vorhandensein von Kindern haben großen Einfluss auf die Arbeitsangebotselastizität von Frauen. Sie ist in Schweden relativ hoch, in Großbritannien und den USA dagegen vergleichsweise niedrig. Insgesamt zeigt sich, dass das Arbeitsangebot von Frauen – zumindest dann, wenn sie verheiratet sind bzw. Kinder haben – im Vergleich zu Männern relativ stark durch den Lohnsatz bzw. durch Steuern und Abgaben beeinflusst wird. Dies hat eine Reihe von Ursachen, darunter die nach wie vor existierenden traditionellen Rollenzuweisungen (der Mann als Haupternährer, die Frau als Zuverdienerin), die ohnehin höheren Opportunitätskosten einer Erwerbstätigkeit von Frauen, die durch die Besteuerung weiter erhöht werden, sowie geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede.

Mit Mikrosimulationsmodellen werden häufig die Auswirkungen unterschiedlicher Einkommensteuermodelle im Haushaltskontext (Individualbesteuerung versus gemeinsame Veranlagung zur Besteuerung) auf Arbeitsmarktpartizipation und Arbeitsausmaß der beiden Partner untersucht.⁷ Zu den wichtigsten

-
- 5 Eine Meta-Analyse fasst die empirischen Einzelergebnisse mehrerer Primär-Untersuchungen zu einer empirischen Fragestellung zusammen, um zu untersuchen, ob tatsächlich empirische Zusammenhänge und Effekte bestimmter Einflussgrößen gegeben sind und wie groß sie sind.
 - 6 Wird eine Menge von Werten nach der Größe gereiht, ist der Median der Wert, der an der mittleren Stelle steht.
 - 7 Mit Mikrosimulationsmodellen lassen sich noch viele andere steuerliche Regelungen evaluieren, etwa solche, die die Kosten der Kinderbetreuung beeinflussen.

Resultaten gehört, dass die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren die Partizipationsrate verheirateter Frauen dämpft. Die Individualbesteuerung dagegen lässt das Arbeitsangebot verheirateter Frauen sowohl im Hinblick auf Partizipation als auch auf gearbeitete Stunden steigen und dasjenige verheirateter Männer (bei gemeinsamer Maximierung einer Haushaltsnutzenfunktion) sinken, wenngleich in deutlich geringerem Umfang als bei den Frauen. So zeigen etwa Dearing et al. (2007), dass der Ersatz des deutschen Ehegattensplittings durch ein Individualsteuersystem die Partizipationsrate von Müttern um 7 Prozentpunkte erhöhen würde. Dabei würde die Teilzeit-Partizipationsrate um 5,2 Prozentpunkte und die Vollzeit-Partizipationsrate um 1,6 Prozentpunkte zunehmen. Steiner und Wrohlich (2004) kommen zu dem Ergebnis, dass die Einführung der Individualbesteuerung das Arbeitsangebot verheirateter Frauen in Westdeutschland deutlich erhöhen und die Partizipationsrate verheirateter Männer verringern würde. Die Individualbesteuerung hätte somit gegenüber dem Ehegattensplitting nicht nur den Vorteil, dass sie das Arbeitsangebot der Frauen erhöhen würde, sondern dass sie darüber hinaus auch eine intrafamiliäre Umverteilung der bezahlten Arbeit bewirken würde, was zumindest die Voraussetzung für eine Umverteilung auch der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern wäre. Bach et al. (2011) zeigen für Deutschland, dass der Ersatz des Ehegattensplittings durch eine reine Individualbesteuerung die Partizipationsrate verheirateter Frauen um 2,4 Prozentpunkte erhöhen und jene verheirateter Männer um 0,7 Prozentpunkte verringern würde. Gleichzeitig stiege die Zahl der durchschnittlich gearbeiteten Stunden verheirateter Frauen um 7,4 Prozent, während sich jene verheirateter Männer um 1,5 Prozent reduzierte. Ein Individualbesteuerungsmodell hätte also einen positiven Einfluss auf die Verteilung der bezahlten und vermutlich indirekt auch der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern. Aufgrund der wesentlich höheren Arbeitsangebotselastizität verheirateter Frauen verändern diese allerdings ihr Arbeitsangebot in weit höherem Umfang als verheiratete Männer (ebd.).

4.1.2 Genderdifferenzierende Anreizwirkungen von Steuern und Abgaben auf unbezahlte Arbeit

Ausmaß bzw. Verteilung der unbezahlten Arbeit können theoretisch durch mehrere Elemente von Steuer- und Abgabensystem beeinflusst werden:

- das System der Haushaltsbesteuerung: Die gemeinsame steuerliche Veranlagung von Ehepaaren – sowohl das Ehegattensplitting als auch die ‚rohe‘ Haushaltsbesteuerung – beinhaltet Anreize zu einer Ungleichverteilung der bezahlten und somit auch der unbezahlten Arbeit;
- die Konsumbesteuerung: Steuern auf Güter und Dienstleistungen, die durch Eigenarbeit substituiert werden können, weisen einen *gender bias* auf;

- Regelungen, die die ungleiche Verteilung der Erwerbsarbeit begünstigen, wie beispielsweise steuerliche Vergünstigungen für Überstunden.

Bislang liegen keine empirischen Untersuchungen zum Einfluss von Steuern und Abgaben auf das Gesamtausmaß oder das nach Geschlechtern unterschiedliche Angebot an bzw. die Verteilung unbezahlter Arbeit vor. Es lassen sich lediglich indirekt Schlussfolgerungen aus den oben referierten empirischen Studien zum Zusammenhang zwischen bezahlter Arbeit und Steuern ableiten. Dazu gehört etwa die Aussage, dass eine ungleiche Verteilung der bezahlten Arbeit mit einer entsprechend ungleichen Verteilung der unbezahlten Arbeit in die andere Richtung einhergeht, sodass das gesamte Volumen der unbezahlten Arbeit sowie ihre Ungleichverteilung mit steigender Erwerbsbeteiligung der Frauen abnimmt. Dies wird durch Zeitverwendungsstudien bestätigt, die jedoch gleichzeitig auch belegen, dass eine ausgeglichene Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern nicht zu einer Angleichung der Verteilung der unbezahlten Arbeit im entsprechenden Umfang führt. Ebenso wenig ist eine steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen mit einem entsprechenden Rückgang der gesamten unbezahlten Arbeit verbunden (vgl. Miranda 2011).

4.2 *Verteilungswirkungen von Steuern und Abgaben aus Genderperspektive*

Vor dem Hintergrund der bestehenden sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern erscheinen zur Inzidenz unterschiedlicher (Kategorien von) Steuern und Abgaben folgende Hypothesen plausibel:

- Regressive Steuern und Abgaben, die mit steigendem Einkommen zu einer sinkenden Durchschnittsbelastung führen (z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Mehrwertsteuer), belasten Frauen aufgrund ihres im Durchschnitt geringeren Einkommens stärker als Männer.
- Progressive Steuern und Abgaben, die mit steigendem Einkommen mit einer steigenden Durchschnittsbelastung einhergehen (z.B. progressive Einkommen- bzw. Lohnsteuer), belasten zumindest im Durchschnitt Männer aufgrund ihres durchschnittlich höheren Einkommens stärker als Frauen.
- Die in einem direkt progressiven Tarif auftretende Degressivwirkung von Abzügen von der steuerlichen Bemessungsgrundlage⁸ (d.h. die mit steigen-

8 Solche Abzüge (Freibeträge) verringern das zu versteuernde Einkommen, sodass die betreffenden Einkommensteile nicht versteuert werden müssen. Die Steuerersparnis ist bei Anwendung eines direkt progressiven Steuertarifs mit nach dem Einkommen gestaffelten nominellen Steuersätzen absolut und relativ gesehen umso höher, je höher das Ein-

- dem Einkommen relativ und absolut zunehmende Entlastung) wirkt zugunsten der Männer, während Absetzbeträge⁹ zugunsten der Frauen wirken.
- Die fehlende Entlastung durch Abzüge von der steuerlichen Bemessungsgrundlage bzw. durch Absetzbeträge für Steuerpflichtige mit geringen oder ganz ohne Einkommen bzw. Steuerschuld wirkt zuungunsten der Frauen, die in dieser Gruppe der Steuerpflichtigen deutlich überrepräsentiert sind. Wird eine Negativsteuer gewährt, um auch im Falle einer fehlenden Steuerschuld eine steuerliche Entlastung sicherzustellen, profitieren umgekehrt die Frauen im Durchschnitt mehr als die Männer.
 - Steuern auf Vermögen und Kapitalerträge belasten Männer stärker, weil sie im Durchschnitt über höhere Vermögen bzw. Kapitalerträge verfügen als Frauen. Eine Ausnahme könnten Erbschaften darstellen: Erstens ist die Annahme plausibel, dass Erblassende (vor allem in der engeren Familie) in modernen Volkswirtschaften nicht systematisch höhere Volumina an Männer als an Frauen (konkret Söhne versus Töchter bzw. Enkel versus Enkelinnen) vererben. Zweitens kann angenommen werden, dass die Wahrscheinlichkeit für Frauen, überhaupt zu erben, aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung größer ist als für Männer, und dass sie deshalb auch (als Alleinerbinnen) bei den höheren Erbschaften überrepräsentiert sind.¹⁰
 - Aufgrund der genderdifferenten Struktur der steuerpflichtigen Einkommen – Erwerbseinkommen leisten bei Frauen einen höheren, Kapitaleinkommen einen geringeren Beitrag zum Gesamteinkommen als bei Männern – entlastet die in vielen entwickelten Industrieländern zu beobachtende Dualisierung der Einkommensteuer¹¹, die Kapitaleinkünfte wesentlich geringer (proportional) besteuert als die weiterhin progressiv besteuerten Arbeitseinkommen, Männer stärker als Frauen.

kommen ist, da aufgrund der Tarifprogression bei Nichtgewährung des Freibetrags die betreffenden Einkommensteile mit steigenden Steuersätzen versteuert werden müssten.

- 9 Ein Absetzbetrag verringert die Steuerschuld, die sich durch Anwendung des Steuertarifs auf das zu versteuernde Einkommen ergibt. Da seine Höhe einkommensunabhängig ist, entlastet er alle Einkommensteuerpflichtigen absolut gesehen gleich, während die relative Entlastung (bezogen auf das gesamte zu versteuernde Einkommen) mit zunehmendem Einkommen sinkt.
- 10 Diese Annahme wird gestützt durch eine aktuelle repräsentative Umfrage für Deutschland im Auftrag der Postbank, wonach Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung signifikant häufiger erben als Männer, und dass sie – auch deshalb, weil sie häufiger Alleinerbinnen sind – bei den höheren Erbschaften überrepräsentiert sind (vgl. Meyer 2011).
- 11 Unter Dualisierung der Einkommensbesteuerung wird die Herauslösung der Kapitaleinkommen aus der progressiven Einkommensbesteuerung und ihre Versteuerung mit im Vergleich zu den Einkommensteuer-Spitzensätzen relativ moderaten, einheitlichen Steuersätzen verstanden.

- Aufgrund der genderdifferenten Struktur der Konsumausgaben wirken sich Verbrauchssteuern unterschiedlich auf Männer und Frauen aus (in diesem Zusammenhang ist die Höhe und Struktur spezieller Verbrauchsteuern ebenso relevant wie Ermäßigungen und Ausnahmeregelungen bei der Umsatzsteuer).

Inzidenzanalysen, die die personellen Verteilungswirkungen von Steuern erfassen, können unterschiedlich vorgehen. Erstens können Modellrechnungen für fiktive, repräsentative Haushalts- oder Personengruppen in unterschiedlichen Lebens- oder Haushaltskontexten für unterschiedliche Einkommenshöhen auf der Grundlage der geltenden steuer- und abgabenrechtlichen Regelungen durchgeführt werden. Ein Beispiel sind die fiktiven mikroökonomischen Grenz- und Durchschnittsabgabensätze (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) auf Lohneinkommen, die die OECD für ihre Mitgliedsländer in ihrer jährlichen Publikation *Taxing Wages*¹² ermittelt: für unterschiedliche Haushaltstypen, differenziert nach Vorhandensein von Kindern, Single- und Paarhaushalten sowie unterschiedlichen Konstellationen bei letzteren (DoppelverdienerInnen- versus ZuverdienerInnenhaushalte). Zwar werden nicht explizit geschlechterdifferente Abgabensätze errechnet; die unterschiedliche Abgabenbelastung nach Geschlecht lässt sich jedoch aus der Repräsentanz von Frauen und Männern in den betrachteten Einkommensklassen bzw. Haushaltskonstellationen (etwa bei den ZuverdienerInnen, die im überdurchschnittlichen Maße weiblich sind) ableiten. Neue Arbeiten der OECD ermitteln kombinierte Durchschnittsabgabensätze, die neben den arbeitsbezogenen Abgaben auch Konsumsteuern berücksichtigen. Sie zeigen, dass sich die Durchschnittsabgabensätze für Arbeitseinkommen in den meisten der betrachteten OECD-Länder, für die die erforderlichen Mikrodaten vorliegen, durch die Miteinbeziehung von Konsumsteuern beträchtlich erhöhen (OECD 2011). Eine solche integrierte Betrachtung der Gesamtbelastung von Arbeitseinkommen ist in Hinblick auf die Verteilungswirkungen, aber auch die Anreizeffekte von Steuern und Abgaben insbesondere auf das Arbeitsangebot zielführender als die bisher dominierende Fokussierung auf direkte arbeitsbezogene Abgaben (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge). Allerdings sind die Datengrundlagen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit regelmäßig aktualisierter Daten zur Konsumsteuerbelastung für die meisten betrachteten OECD-Länder relativ veraltet (für Österreich beispielsweise beziehen sich die kombinierten Durchschnittsabgabensätze auf das 2004, für Deutschland auf 2003). Außerdem wird ein nicht genderdifferenziertes Durchschnittseinkommen betrachtet. Methodisch wesentlich anspruchsvoller als Inzidenzanalysen für direkte Steuern, die sich auf Individualdaten stützen können, sind genderdifferenzierte Inzidenz-

12 www.oecd.org/ctp/tax-policy/taxingwages.htm (zuletzt aufgesucht am 12.06.2013).

analysen für indirekte Steuern, da umfassende Daten zu Konsumausgaben nur auf Haushaltsebene verfügbar sind. Aussagefähige Modellrechnungen zur Ermittlung der fiktiven Steuerlast aus Genderperspektive sind daher nur für unterschiedliche Haushalte möglich, die sich sowohl in ihrer Zusammensetzung (männliche und weibliche Single-Haushalte sowie Paarhaushalte) als auch nach Haushaltstyp (differenziert nach Alter, Vorhandensein von Kindern, Vorhandensein und Geschlecht von BezieherInnen von Arbeitseinkommen) unterscheiden (vgl. de Henau/Santos 2011).¹³

Zweitens können mithilfe von Mikrosimulationsmodellen, die Steuerdaten aus einer repräsentativen Stichprobe aus den Einzeldaten der Steuerstatistik enthalten, wie etwa das Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die Auswirkungen von Steueränderungen auf die individuellen Nettoeinkommen nach unterschiedlichen Einkommensbereichen ermittelt werden. Der Anwendungsbereich beschränkt sich allerdings üblicherweise auf Abgaben (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) auf Arbeitseinkommen; die Inzidenz von (Reformen bei den) indirekten Steuern und vermögensbezogenen Steuern können diese Modelle nicht darstellen.

Drittens können Steuerstatistiken (vgl. z.B. für Österreich Einhaus et al. 2006; Einhaus 2010) oder sonstige Mikrodaten ausgewertet werden, um die Verteilungseffekte von Steuern oder Steuerreformen zu ermitteln. Eine genderdifferenzierte Auswertung von Steuerdaten ist bei einigen Steuerarten prinzipiell machbar und aufgrund der genderdifferenzierten Aufbereitung und Veröffentlichung der Steuerdaten auch tatsächlich möglich (Einkommen- und Lohnsteuerstatistik). Bei anderen Steuerarten wäre eine genderdifferenzierte Aufbereitung und Veröffentlichung der Steuerdaten zwar möglich, sie wird aber tatsächlich nicht vorgenommen (deutsche Erbschaftsteuerstatistik). Grundsätzlich nicht machbar ist sie bei Verbrauchssteuern, die von den Unternehmen des Einzelhandels, nicht von den Verbrauchenden direkt entrichtet werden, weshalb etwa die Umsatzsteuerstatistik nur unternehmensbezogene Daten enthält.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Im internationalen Umfeld werden eine Reihe von Fragestellungen im Zusammenhang mit genderdifferenzierenden Wirkungen von Steuern und Abgaben untersucht. Mit Abstand am ausführlichsten erforscht ist der Zusammenhang zwi-

13 Die Studie von de Henau/Santos (2011) ist ein instruktives Beispiel (methodisch und in Hinblick auf die verwendete Datengrundlage) für die Durchführung einer aussagekräftigen genderdifferenzierten Inzidenzanalyse von Verbrauchssteuern; zum verwendeten methodischen Rahmen siehe auch Grown/Valodia 2010.

schen Besteuerung und individuellem Arbeitsangebot. Aber auch genderdifferenzierte Ergebnisse zu den Verteilungswirkungen der Besteuerung der Arbeitseinkommen sowie von Verbrauchssteuern liegen vor, die methodisch sowie bezüglich möglicher Datenquellen Anregungen auch für Deutschland und Österreich geben können. Unterbelichtet ist dagegen die Frage nach den genderdifferenzierenden Verteilungswirkungen des gesamten Bereichs der Besteuerung von Vermögen und Nicht-Arbeitseinkommen. Während schließlich etwaige Genderdifferenzen bei den Lenkungswirkungen von Umweltsteuern bislang ebenfalls empirisch nicht untersucht worden sind, existieren einige Studien vor allem mit Schwerpunkt auf USA und Kanada, die unterschiedliche Resultate zur Frage der Effektivität von Tabak- und Alkoholsteuern aus Genderperspektive aufweisen. Insgesamt zeigt sich, dass Steuern und Abgaben durchaus unterschiedliche Verteilungs- und Anreizwirkungen für Frauen und Männer haben können und eine nicht zu vernachlässigende einflussreiche Determinante ökonomisch wie gesellschaftlich relevanter individueller Entscheidungen sind. Gender Budgeting, die in Österreich seit 2009 verfassungsrechtlich verankerte Integration der Gender-Perspektive in der Planung, Umsetzung und Evaluierung der Budgetpolitik, sollte sich daher nicht nur – wie in der bisherigen Theorie und Praxis oft der Fall – auf die öffentlichen Ausgaben konzentrieren, sondern auch die Finanzierung der Staatsausgaben insbesondere durch Steuern und Abgaben berücksichtigen.

Aus deutscher und österreichischer Sicht soll abschließend zweierlei betont werden: Zum einen bestehen erhebliche Datenlücken, die unbedingt geschlossen werden müssen, um systematische und umfassende genderdifferenzierte Untersuchungen der Lenkungs- und Verteilungswirkungen von Steuern und Abgaben zu ermöglichen. Der Politik als zentraler Auftrag- und Geldgeberin für die Erhebung und Aufbereitung entsprechender Daten kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Zum anderen zeigen beispielsweise Analysen der Verteilungswirkungen von steuerlichen Ausnahmeregelungen (siehe dazu die Beiträge von *Bach* und *Rainer* in diesem Band), dass auch auf der Grundlage der verfügbaren Daten und methodischen Ansätze durchaus noch Analysepotenziale bestehen, die allerdings weder in Deutschland noch in Österreich bisher ausgeschöpft werden. Sie sollten genutzt werden, damit fundierte genderdifferenzierte Studien systematisch in steuerpolitische Debatten und Diskussionen einfließen können.

Literatur

Azagba, S./Sharaf, M. (2011): Cigarette Taxes and Smoking Participation: Evidence from Recent Tax Increases in Canada. In: *International Review of Environmental Research and Public Health*, Vol. 8/No. 5, S. 1583–1600

- Bach, S./Geyer, J./Haan, P./Wrohlich, K. (2011): Reform des Ehegattensplittings: Nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich. In: DIW Wochenbericht, Jg. 78/Heft 41, S. 13–19
- Barnett, K., Grown, C. (2004): Gender Impacts of Revenue Collection: The Case of Taxation. London
- Dearing, H./Hofer, H./Lietz, Ch./Winter-Ebmer, R./Wrohlich, K. (2007): Why are Mothers Working Longer Hours in Austria Than in Germany? Department of Economics Johannes Kepler University of Linz Working Paper. Nr. 7011, Linz
- Einhaus, A. (2010): Geschlecht und Steuerwirkung – Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Frauen und Männern. Bundesministerium für Finanzen Working Paper. Nr. 3, Wien
- Einhaus, A./Kitzmantel, E./Rainer, A. (2006): Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral? Bundesministerium für Finanzen Working Paper. Nr. 2., Wien
- Evers, M./de Mooij, R./van Vuuren, D. (2008): The Wage Elasticity of Labour Supply: A Synthesis of Empirical Estimates. In: De Economist, Vol. 156/No. 1, S. 25–43
- Franz, W. (2009): Arbeitsmarktökonomik (7. Auflage). Berlin, Heidelberg
- Grown, C./Valodia, I. (eds.) (2010): Taxation and Gender Equity. London, New York
- de Henau, J./Santos, C. (2011): Gender Analysis of the Changes in Indirect Taxes Introduced by the Coalition Government, 2010–2011. Women’s Budget Group. o.O. (Internet: wbgroup.org.uk/pdfs/Indirect_tax_Budget_2011_final_report_June_20.pdf; zuletzt aufgerufen am 12.06.2013)
- Meghir, C./Phillips, D. (2010): Labour Supply and Taxes. In: Mirrlees, J./Adam, S./Besley, T./Blundell, R./Bond, S./Chote, R./Gammie, M./Johnson, P./Myles, G./Poterba, J. (eds.): Dimensions of Tax Design. The Mirrlees Review. Oxford, S. 202–274
- Meyer, M. (2011): Deutschland: Ein Volk von Erben. In: die bank – Zeitschrift für Bankpolitik und Praxis Heft 8, S. 28
- Miranda, V. (2011): Cooking, Caring and Volunteering: Unpaid Work Around the World. OECD Social, Employment and Migration Working Papers. Nr. 116. Paris (Internet: [dx.doi.org/10.1787/5kghrjm8s142-en](https://doi.org/10.1787/5kghrjm8s142-en); zuletzt aufgesucht am 12.06.2013)
- Nelson, J. P. (o.J.): Gender Differences in Alcohol Demand: The Role of Prices and Taxes, Pennsylvania
- OECD (2011): Taxation and Employment. Paris
- Reding, K./Müller, W. (1999): Einführung in die Allgemeine Steuerlehre. München
- Schatzenstaller, M. (2012): Gender Budgeting im Steuersystem. Wien
- Steiner, V./Wrohlich, K./Haan, P./Geyer, J. (2012): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM. Version 2012. DIW Berlin, Data Documentation Nr. 63. Berlin
- Steiner, V./Wrohlich, K. (2004): Household Taxation, Income Splitting and Labor Supply Incentives: A Microsimulation Study for Germany. DIW Discussion Paper. Nr. 421, Berlin
- WHO – World Health Organization (2007): Gender and Tobacco Control. Geneva

